

Veröffentlichung Stadtratsbeschluss: 2024/018

Stadt Blankenburg (Harz)

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Blankenburger Tourismusbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat auf seiner Sitzung am 05. September 2024 den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes des Blankenburger Tourismusbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Mit dem 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes ergeben sich keine Änderungen für den Erfolgs- und Vermögensplan.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 900.000 Euro um 153.000 Euro erhöht und damit auf 1.053.000 Euro festgesetzt.

Der Landkreis Harz ist nach § 144 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Kommunalaufsichtsbehörde für die Stadt Blankenburg (Harz) und deren Sondervermögen und somit für die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes und im Übrigen für die Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan zuständig.

Mit Schreiben vom 25. September 2024 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgendes mitgeteilt:

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in Höhe von 1.053.000 EURO genehmigt.

2. Bekanntmachung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Blankenburger Tourismusbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024

Der vorstehende 1. Nachtrag für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtrag liegt nach § 16 Abs. 4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) zur Einsichtnahme vom **15. Oktober 2024 bis 30. Oktober 2024** im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Die nach § 16 Abs. 4 EigBG und § 108 Abs. 2 des KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 25.09.2024 unter dem Aktenzeichen 15 12 19 04 erteilt worden.

Blankenburg (Harz), den 14. Oktober 2024

Gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister